

Ev. Dorfhelferinnenwerk Niedersachsen e.V.

Knochenhauerstraße 33 Tel: 0511/1241-539
30159 Hannover Fax: 0511/1241-977

Email: dhw@evlka.de
www.dhw-nds.de



Wichtige Mitteilung!!!

Ab 1. Januar 2010 neue Richtlinien für den Einsatz hauptberuflicher Ersatzkräfte (Dorfhelferinnen)

Für viele LSV-Versicherte sind die Chancen, im Bedarfsfall eine Dorfhelferin zu bekommen, **deutlich gestiegen**, denn seit dem 1. Januar 2010 wird dem Einsatz einer Dorfhelferin grundsätzlich zugestimmt, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien für betriebsbezogene Haushaltshilfe erfüllt ist:

Es sind mindestens zwei Kinder unter 12 Jahren zu versorgen

oder

es ist ein hilfsbedürftiger Altenteiler zu versorgen, **unabhängig** von der Pflegestufe und **unabhängig** von Bezug von Pflegegeld und/oder Sachleistung

oder

es liegt eine besondere familiäre Situation vor: z.B. ein Säugling unter 12 Monaten oder ganztägige Versorgung einer behinderten Person oder eine lebensbedrohliche Erkrankung eines Familienmitgliedes

oder

es ist ein großer landwirtschaftlicher Haushalt weiterzuführen

oder

es sind mindestens zwei Arbeitskräfte des landwirtschaftlichen Unternehmens zu versorgen, z. B. Angestellter oder Auszubildender

oder

es ist zusätzlich zur Haushaltshilfe auch Mitarbeit im landwirtschaftlichen Betrieb erforderlich

oder

eine weniger qualifizierte selbst beschaffte Ersatzkraft ausreichen würde, aber nicht zur Verfügung steht

und

keine erwachsene Person im Haushalt lebt, der zugemutet werden kann, die Tätigkeiten der ausgefallenen Person zu übernehmen

und

ein vollschichtiger Einsatz mit täglich 8 Stunden bzw. 40 Wochenstunden erforderlich ist.

Bitte informieren Sie sich möglichst vor Beginn eines Einsatzes bei den zuständigen Einsatzleitungen der Dorfhelferinnenstationen, in der Geschäftsstelle des Ev. Dorfhelferinnenwerkes in Hannover oder bei den Landvolkgeschäftsstellen in der Region.